



**Kaminfeger Schweiz
Ramoneur Suisse
Spazzacamino Svizzero**

COVID-19: Leitfaden und Schutzkonzept

**Hilfsmittel zum Aufbau eines betrieblichen Schutzkonzeptes
mit den notwendigen Schutzmassnahmen für Kaminfeger-Betriebe**

Kaminfeger Schweiz

**Branchenlösung „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
für das Kaminfegergewerbe“ Nr. 68**

Ausführung

AEH Zentrum für Arbeitsmedizin,
Ergonomie und Hygiene AG
Militärstrasse 76
8004 Zürich

Zielsetzung

2020 befinden wir uns im Ausnahmezustand. Das Social Distancing und die anderen Massnahmen führen zu:

- einer Verunsicherung der meisten Menschen
- grossen Unsicherheiten was im betrieblichen Bereich gemacht werden muss und darf
- hohen wirtschaftlichen Verlusten und Konsequenzen bei allen Betroffenen.

Aktuell breitet sich das SARS-CoV-2 weltweit aus. Im Falle einer Pandemie geht das BAG von einer Erkrankungsrate von 25%-60% aus, was 2-5 Millionen in der Schweiz lebenden Personen entspricht. Bei einer Letalität von 0.25-1% der Infizierten ist mit 5'000 - 50'000 Todesfällen zu rechnen.

Bei COVID-19, der durch SARS-CoV-2 ausgelösten Erkrankung, handelt es sich um eine Tröpfcheninfektion. Die Tröpfchen haben einen Durchmesser von mehr als 5 µm. Diese sinken in der Luft rasch ab und werden somit nur bis zu einer Distanz von gut einem Meter übertragen. Deshalb ist Abstand halten von Erkrankten der beste Weg zur Vermeidung einer Ansteckung. Speichel-Tröpfchen können aber auch an Gegenständen oder auf Flächen haften bleiben. Über die Hände können sie in den Körper gelangen, wenn die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen berührt werden. Vereinzelt können die Viren auch über Aerosole verbreitet werden.

Mittels des Social Distancing und weiterer Massnahmen wird versucht einer entsprechenden Ausbreitung entgegenzuwirken oder diese mindestens stark zu verzögern. Dadurch gelingt es, die Personen, die schwer erkranken, medizinisch optimal zu betreuen und die Letalität niedrig zu halten. Gleichzeitig wird gehofft, dass möglichst bald ein funktionierender Impfstoff entwickelt wird, welcher den bis dahin Nichterkrankten eine ausreichende Immunität verschafft oder zumindest eine wirksame Therapie für schwer Erkrankte gefunden wird.

Der Leitfaden zeigt die wichtigsten Punkte auf. Das Muster-Schutzkonzept dient als Vorlage für das eigene Schutzkonzept im Betrieb. Bitte beachten Sie, dass es für jeden Betrieb Abweichungen in einzelnen Punkten geben kann. AEH unterstützt Sie gerne bei der Adaptierung auf die betrieblichen Eigenheiten.

Zürich, 29.10.2020

AEH Zentrum für Arbeitsmedizin,
Ergonomie und Hygiene AG

1 Sicher arbeiten – Grundregeln

Um die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten gelten folgende Punkte:

1.1 STOP

Grundsätzlich ist immer das bekannte STOP-Prinzip anzuwenden:

S	Substitution		Arbeiten in ausreichendem Abstand (≥ 1.5 m) ausführen
T	Technische Schutzmassnahmen		technische Barrieren einbauen (z.B. Plexiglasschutz), Lüftung
O	Organisatorische Schutzmassnahmen		<ul style="list-style-type: none"> – Teams verkleinern / Pausenzeiten versetzen – Quarantäne für kranke Mitarbeitende – Hygienemassnahmen
P	Persönliche Schutzmassnahmen		<ul style="list-style-type: none"> – persönliche Hygiene – Hygienemasken / Atemschutz – Schutzbrille

1.2 Anforderungen der Behörden

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen COVID-19-Verordnung 2 (SR 818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen, können die Behörden spezifische Massnahmen definieren. Diese Anforderungen stehen über dem Schutzkonzept.

Schutz besonderer Risikogruppen

Mitarbeitende können spezifische Risiken haben. Sie sind mit geeigneten Massnahmen zu schützen. Zu ihnen gehören Personen ab 65 Jahren, Schwangere sowie Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:

- Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, chronischen Atemwegserkrankungen, Krebs und Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen und Adipositas Grad III (morbid, BMI ≥ 40 kg/m²)

1.3 Sicherheitskonzept – Ansatz zum Schutz aller Personen

Um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen und gleichzeitig den Arbeitnehmern und Arbeitnehmern zeigen zu können, was sie zum Schutz zu leisten haben und wie sie umgekehrt geschützt werden, ist es sinnvoll ein betriebliches Sicherheitskonzept zu erstellen. Unser Leitfaden zeigt die wichtigsten Punkte auf und gibt Ihnen und Ihren Mitarbeitenden die Sicherheit das richtige zu tun sowie Gesundheitsschutz und wirtschaftliches Handeln unter einen Hut zu bringen.

Das vorliegende Schutzkonzept ist an die betriebliche Situation anzupassen und durch die Geschäftsleitung frei zu geben. Die Mitarbeitenden sind zum Schutzkonzept und dessen Umsetzung zu instruieren (Schulungsnachweis wird empfohlen).

1.4 Wahrnehmen der Verantwortung: Fragen zur Selbstkontrolle

Ist das Schutzkonzept vollständig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wurde das Schutzkonzept im Betrieb freigegeben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wurden die notwendigen organisatorischen Massnahmen getroffen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wurden die notwendigen Infrastrukturmassnahmen getroffen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sind der Einkauf von Schutzmaterial und die Lagerhaltung geregelt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sind das Management und die Mitarbeitenden über das Schutzkonzept und die einzuhaltenden Regeln informiert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird die Umsetzung des Konzepts regelmässig überprüft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Falls Fragen mit «Nein» beantwortet wurden, sind zusätzliche Massnahmen erforderlich. Das kantonale Arbeitsinspektorat ist für Fragen zum Gesundheitsschutz und für die Kontrolle vor Ort zuständig.

2 Ausblick: Infektionsschutz durch Erkennung von Immunen und Schutzimpfung

Voraussichtlich wird uns das Thema COVID noch länger beschäftigen. Auch weitere Epidemien oder Pandemien können uns das Leben schwer machen. Es lohnt sich daher, unter Berücksichtigung der neuen Erfahrungen und Erkenntnisse das bestehende Schutzkonzept anzupassen.

Bleiben Sie informiert: Ihre Branchenlösung unterstützen Sie bei der Vorsorge und Planung der weiteren Massnahmen. Bis dahin einige Tipps:

- Informieren Sie sich über die Möglichkeiten der Schutzimpfung. Eine Schutzimpfung wird ca. ab nächstem Jahr erwartet. Die Schutzimpfung sollte allen Mitarbeitenden verabreicht werden – prüfen Sie ggf. die Verpflichtung, eine solche in ihr Personalreglement aufzunehmen.
- Auch Grippeepidemien kosten Leben und führen zu grossen Kosten. Beachten Sie den Schutz ihrer Mitarbeitenden auch dahingehend, eine Gripeschutzimpfung anzubieten, die Hygienemassnahmen zu propagieren und für die Abgabe von Desinfektionsmittel zu sorgen. Gerne unterstützen wir Sie zum Thema.
- Danken Sie Ihren Vorgesetzten und Mitarbeitenden für den geleisteten Einsatz und bleiben Sie gesund.

3 Sicher arbeiten – wir helfen Ihnen

- bei der Anpassung des Konzepts an die betriebliche Situation.
- bei der Instruktion der Mitarbeitenden (Einschätzung des Risikos, ...).
- bei Kontrollen der Einhaltung des Konzepts.
- mit medizinischen Massnahmen wie Immunitäts-Test oder Impfungen.

AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG

044 240 55 50

arbeitssicherheit@aeh.ch

www.aeh.ch

Sicher arbeiten – Schutzkonzept

Freigabe des Schutzkonzepts:

Die folgenden Regeln gelten verbindlich für den genannten Betrieb und alle Beschäftigten.

Firma:

Betriebsstelle

Datum

Freigabe GL

Freigabe KOPAS

Inhalt

Sicher arbeiten – Schutzkonzept	5
1 Allgemeine Regeln.....	6
1.1 STOP.....	6
1.2 Einhalten der Hygieneregeln durch alle Mitarbeitende	6
1.3 Umgebungshygiene.....	8
2 Spezifische Regeln und Massnahmen	9
2.1 Sicherstellung der relevanten Funktionen im Betrieb durch Teambildung	9
2.2 Empfang	10
2.3 Sitzungen / Sitzungszimmer	10
2.4 Aussendienst / Kundenbesuche.....	10
2.5 Kundenarbeiten	11
2.6 Büros	11
2.7 Sozialräume / Verpflegungspunkte	11
2.8 Garderoben und Waschanlagen	12
2.9 Regelung Homeoffice	12
2.10 Erste Hilfe	12
3 Notwendiges Schutzmaterial.....	13
3.1 Logistik - Bereitstellung der Schutzmaterialien.....	13
3.2 Ausrüstung Fahrzeuge / Mitarbeitende	13
3.3 Ausrüstung Empfang / Sitzungszimmer	13
ANHANG: Wichtigste Schutzregeln für Mitarbeitende	14
ANHANG: Verwendung von Persönlichen Schutzausrüstungen.....	17
ANHANG: Hygienische Händedesinfektion nach EN 1500	19
ANHANG: Weitere Hilfsmittel	20

1 Allgemeine Regeln

Die folgenden Regeln gelten verbindlich für alle Mitarbeitenden. Bei Widerhandeln können Sanktionen erfolgen.

1.1 STOP

Grundsätzlich ist immer das bekannte STOP-Prinzip anzuwenden:

S	Substitution		Arbeiten in ausreichendem Abstand (≥ 1.5 m) ausführen
T	Technische Schutzmassnahmen		technische Barrieren einbauen (z.B. Plexiglasschutz), Lüftung
O	Organisatorische Schutzmassnahmen		<ul style="list-style-type: none"> – Teams verkleinern / Pausenzeiten versetzen – Quarantäne für kranke Mitarbeitende – Hygienemassnahmen
P	Persönliche Schutzmassnahmen		<ul style="list-style-type: none"> – persönliche Hygiene – Hygienemasken / Atemschutz – Schutzbrille

1.2 Einhalten der Hygieneregeln durch alle Mitarbeitende

Distanz halten

Allgemein ist ein enger Kontakt mit erhöhtem Infektionsrisiko zu vermeiden. Kontakte von weniger als 1.5 Meter und während mehr als 15 Minuten sind zu vermeiden.

Masken tragen

Wo ein enger Kontakt (weniger als 1.5 Meter und während mehr als 15 Minuten) notwendig ist haben alle Betroffenen eine Hygienemaske zu tragen. Diese wird vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

Händehygiene

Regelmässiges, sorgfältiges Händewaschen (ca. 20 Sekunden) oder die korrekte Verwendung eines Händedesinfektionsmittels reduzieren das Infektionsrisiko.

Husten- und Nies-Etikette

Wichtig ist die richtige Husten- und Nies-Etikette:

Am besten in die Armbeuge husten/ niesen. Mund, Nase und Augen sollten möglichst nicht mit eventuell kontaminierten Händen berührt werden, da die Viren über die Schleimhaut aufgenommen werden.

Essen und Trinken

Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien dürfen nicht von mehreren Personen benutzt werden. Der Betrieb hat sicherzustellen, dass das Geschirr nach jedem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült wird.

Allgemeine Hygiene

Wie alle Tröpfcheninfektionen verbreitet sich das neue Coronavirus auch über Hände und Oberflächen, die häufig angefasst werden. Die Viren können auf Oberflächen mehrere Stunden bis Tage überleben und infektiös bleiben. Flächen, die häufig und durch verschiedene Personen berührt werden, sind regelmässig zu desinfizieren. Unnötige Gegenstände sind zu entfernen.

Textilien

Gemeinsam benutzte Kleidung oder auch Händetrocknungstücher stellen ein Risiko dar. Im Betrieb ist persönliche Arbeitskleidung zu verwenden; die Arbeitskleider sind regelmässig zu waschen.

Es sind Einmalhandtücher zu verwenden; dabei ist auf eine geeignete Entsorgung zu achten.

Transport

Verschiebungen mit dem öffentlichen Verkehr oder im Auto gemeinsam mit anderen Passagieren stellen ein Risiko dar.

Bei gemeinsamen Fahrten im Auto ist ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.

Verhalten bei Risiko-Kontakt

Kontakt >15 Minuten, unter 1.5m Abstand mit Person mit relevanten Erkrankungssymptomen:

- Durchführung Test und Melden beim Vorgesetzten.
- Ist man minimal symptomatisch, kommt man weiterhin mit den üblichen Schutzmassnahmen zur Arbeit.
- Bei klaren Symptomen (Fieber, trockener Husten mit Zusatzsymptomen wie Halsweh oder Geruchsstörung oder Kopfschmerzen) zu Hause bleiben und auf das Test-Ergebnis warten.
- Vorsichtshalber auch zu Hause bleiben, wenn man nachweislich Kontakt mit einer positiven Person hatte, bis das Testergebnis vorliegt.
- In der Regel beträgt die Verzögerung bis zum Erhalt der Ergebnisse weniger als 24 Stunden.
- Verhalten bei Quarantäne: Bitte meldet euch umgehend bei eurem Vorgesetzten.

Verhalten bei Verdacht einer Ansteckung oder Erkrankung

Die Krankheitssymptome können unterschiedlich stark und auch leicht sein. Wenn Sie eines oder mehrere der häufig vorkommenden Symptome haben, sind Sie eventuell am neuen Coronavirus erkrankt.

- Fieber, Fiebergefühl und Husten (meist trocken)
- Zusatzsymptome: Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Gehen Sie wie folgt vor:

- 1 Bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie alle Kontakte zu anderen Personen.
- 2 Machen Sie den Coronavirus-Check des BAG und beantworten Sie alle Fragen bestmöglich. Sie erhalten am Ende des Checks eine Empfehlung. Wenn Sie sich testen lassen sollen, erhalten Sie Anweisungen, wie Sie vorgehen müssen. Sie können auch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt anrufen und das Vorgehen besprechen.

- 3 Lassen Sie sich testen, wenn der Coronavirus-Check dies empfiehlt.
- 4 Bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie alle Kontakte zu anderen Personen bis das Testergebnis vorliegt.

1.3 Umgebungshygiene

1.3.1 Raumlüftung/Klimaanlage

Eine Übertragung von Infektionen durch die Raumluft ist nicht auszuschliessen aber unwahrscheinlich. Lüftungsanlagen sollen im Pandemiefall nicht abgestellt werden. Einige Tipps zur Optimierung:

- Aussenluftvolumenströme nicht reduzieren, sondern möglichst erhöhen.
- Umluftanteile, soweit vorhanden, zugunsten der Aussenluftanteile reduzieren.
- Betriebszeiten der Anlagen gegebenenfalls vor und nach der Nutzungszeit verlängern.
- Überströmung zwischen verschiedenen Nutzungseinheiten minimieren.
- Wenn möglich, Filter mit höherem Abscheidegrad verwenden.
- Luftfeuchtigkeit über 30% halten.
- Wartung der Anlagen sicherstellen und Leckagen minimieren.

Räume sollen nach Möglichkeit durch Öffnen, sowohl der Fenster als auch der Türen, regelmässig durchgelüftet werden. In natürlich belüfteten Räumen ist eine (Quer-)Lüftung mindestens vier Mal täglich empfohlen. Bei grossem Personenaufkommen am besten stündlich je 10 Minuten lüften.

1.3.2 Spender Desinfektionsmittel

Um die Mitarbeitenden bei der regelmässigen Händedesinfektion zu unterstützen, ist es sinnvoll, an verschiedenen Orten Desinfektionsmittelspender anzubringen bei:

- allen Eingängen, allen Toiletten
- Verpflegungsstationen, exponierten Arbeitsplätzen

1.3.3 Reinigung

Wie alle Tröpfcheninfektionen, verbreitet sich das neue Coronavirus auch über Hände und Oberflächen, die häufig angefasst werden. Die Viren können auf Oberflächen mehrere Stunden bis Tage überleben und infektiös bleiben. Allgemein genügt eine Reinigung der Oberflächen und der abwaschbaren Böden mit Detergentien.

Spezifisches Augenmerk sollte auf Oberflächen gelegt werden, welche regelmässig und / oder durch viele Nutzer berührt werden. Hier ist die Reinigung täglich (min. 2 x) mit einem Flächendesinfektionsmittel vorzunehmen:

- Lift Paneelen, Türgriffe, Handläufe Lift / Treppenhaus
- Empfangstheke, Pausenräume (Kaffeemaschinen Paneel)
- Ablage Werkzeugausgabe, Werkzeuge
- Steuerrad und Bedienungselemente Transporter

Zeitpunkt der Reinigung

Arbeitsplätze, die von verschiedenen sich ablösenden Personen benützt werden, sollen bei Arbeitsende gereinigt werden. Flächen, die häufig und durch verschiedene Personen berührt werden, sind regelmässig zu desinfizieren.

Zur Desinfektion sind bei kleinen Flächen alkoholische Lösungen mit einem Alkoholgehalt über 62% oder bei grossen Flächen Natriumhypochlorid-Lösungen mit 0.5% als Desinfektionsmittel zu verwenden.

Schutz des Reinigungspersonals

Das Reinigungspersonal hat theoretisch ein erhöhtes Risiko, sich mit dem Virus zu infizieren. In der Praxis ist jedoch die Verwendung von Schutzhandschuhen (in Verbindung mit der Umsetzung eines Hautschutzplans) ein ausreichender Schutz.

1.3.4 Textilien

Händetrocknungstücher

Gemeinsam benutzte Händetrocknungstücher stellen ein Risiko dar. Nutzen Sie die zur Verfügung gestellten Einmalhandtücher und achten Sie auf eine geeignete Entsorgung.

Arbeitskleidung

Das lange Tragen der Arbeitskleidung stellt ein Risiko dar. Im Betrieb ist persönliche Arbeitskleidung zu verwenden. Diese ist regelmässig zu waschen (min. 60°C).

Arbeitskleidung sollte zur Aufbewahrung getrennt von der Strassenkleidung aufgehängt werden.

1.3.5 Übertragung über Waren

Aufgrund der bisher ermittelten Übertragungswege und der relativ geringen Umweltstabilität von Coronaviren ist es nach derzeitigem Wissensstand unwahrscheinlich, dass Waren wie Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände wie Spielwaren, Werkzeuge, Computer, Kleidung oder Schuhe Quelle einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sein könnten.

2 Spezifische Regeln und Massnahmen

Die spezifischen Massnahmen unterscheiden sich teilweise auf Grund der Risikosituation. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Phase I: Hohes Risiko
- Phase II: Mittleres Risiko
- Normalbetrieb

2.1 Sicherstellung der relevanten Funktionen im Betrieb durch Teambildung

Trotz aller Schutzmassnahmen können Mitarbeitende erkranken oder auf Grund von erkrankten Kontakten in Quarantäne gelangen. Dies kann in einem Bereich alle zu einem Zeitpunkt anwesenden Mitarbeitenden betreffen.

Sinnvollerweise werden in grösseren Betrieben daher Mitarbeitende in Teams eingeteilt (bspw. A/B), wobei die beiden Teams keinen direkten Kontakt haben sollten.

Bei der Teambildung ist zu beachten, dass jedes Team autonom alle notwendigen Funktionen erfüllen kann.

2.2 Empfang

- Die Schutzmassnahmen sind geeignet zu visualisieren. Z.B. durch Aufstellung von Schildern an den Eingangspunkten, um kranke Kunden aufzufordern, das Geschäft nicht zu betreten und die Hygienevorgaben einzuhalten.
- Grundsätzlich sind die persönlichen Hygienemassnahmen einzuhalten. Die Kunden sind zur Desinfektion nach dem Eintreten zu verpflichten. Händedesinfektionsmittel, Sprühdessinfektionsmittel und Einweg-Papierhandtücher sind an den Eingangspunkten bereitzustellen.
- Der Abstand zwischen Empfangsmitarbeiter und Kunde muss nach Möglichkeit auf 1.5 Meter vergrössert werden. Ist dies nicht möglich, müssen geeignete Schutzmassnahmen wie z.B. ausreichend grosse Plexiglasscheiben eingeführt werden.
- Die Empfangselemente mit möglichem Kontakt zu den Kunden (Desk, Eingabegeräte, Scheibe) müssen regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Nach Möglichkeit für regelmässiges Lüften sorgen (möglichst Querlüften nach Nutzungsphase).

2.3 Sitzungen / Sitzungszimmer

- Sitzungen sind unter Einhaltung der Grundregeln intern wie auch extern möglich.
- Grundsätzlich ist in Phase I pro Person mit mindestens 4 m² Grundfläche zu rechnen. Wir empfehlen am Eingang des Sitzungszimmers die Maximalzahl der Nutzer zu kennzeichnen. Ab Phase II gilt der Abstand von 1.5 Metern pro Person.
- Grundsätzlich sind die persönlichen Hygienemassnahmen einzuhalten. Ein Händedesinfektionsmittel sowie ein Flächendesinfektionsmittel mit Papiertüchern sollten vorhanden sein.
- Die Elemente mit möglichem Kontakt zu den Sitzungsteilnehmenden (Desk, Eingabegeräte, Scheibe) müssen nach der Sitzung mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Lüften in Pausen.

2.4 Aussendienst / Kundenbesuche

- Kundenbesuche sind unter Einhaltung der Grundregeln möglich.
- Grundsätzlich sind die Verhältnisse vor dem Besuch zu klären (Akzeptanz, räumliche Verhältnisse und Regeln).
- Grundsätzlich sind die persönlichen Hygienemassnahmen einzuhalten. Ein Händedesinfektionsmittel sollte vorhanden sein bzw. mitgeführt werden.
- Der Abstand zwischen zwei Gesprächsteilnehmenden muss 1.5 Meter betragen. Ist dies nicht möglich, haben alle Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.
- Müssen Arbeiten zu zweit im Nahbereich durchgeführt werden (z.B. im Rahmen einer Einführung oder eines gemeinsam zu erledigenden Auftrages), gilt ab einer kumulierten Zeit von 10 Minuten das Gebot, dass alle Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz verwenden.

2.5 Kundenarbeiten

- Die Dienstleistungserstellung bei Kunden ist unter Einhaltung der Grundregeln möglich.
- Grundsätzlich sind die Verhältnisse vor dem Besuch zu klären (Akzeptanz, räumliche Verhältnisse und Regeln). Die Arbeiten sind so zu organisieren, dass keine weiteren Arbeitnehmer im gleichen Bereich arbeiten.
- Grundsätzlich ist in Phase I bei Arbeiten in einer Arbeitszone pro Mitarbeiter 10 m² vorzusehen. Ab Phase II gilt der Abstand von 1.5 Metern pro Person.
- Grundsätzlich sind die persönlichen Hygienemassnahmen einzuhalten. Ein Hände- und Flächendesinfektionsmittel sowie Papiertücher sollten mitgenommen werden.
- Müssen Arbeiten zu zweit im Nahbereich durchgeführt werden (z.B. im Rahmen einer Montage, eines Reinigungsauftrages), gilt ab einer kumulierten Zeit von 15 Minuten das Gebot, dass alle Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz verwenden.
- Bei körperlich anstrengenden Arbeiten unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes sind zusätzliche Pausen zu gewähren.

2.6 Büros

- In Phase I ist pro Person mit 10 m² Grundfläche zu rechnen. Ab Phase II gilt der Abstand von 1.5 Metern pro Person. Ist dies nicht möglich, müssen geeignete Schutzmassnahmen wie z.B. Trennelemente eingeführt werden.
- Die ergonomischen Anforderungen gemäss ArGV3 sind einzuhalten.
- Müssen Arbeiten zu zweit im Nahbereich durchgeführt werden (z.B. im Rahmen einer Einführung), gilt ab einer kumulierten Zeit von 15 Minuten das Gebot, dass alle Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz verwenden.
- Nach Möglichkeit für regelmässiges Lüften sorgen (möglichst Querlüften nach Nutzungsphase).

2.7 Sozialräume / Verpflegungspunkte

- Grundsätzlich ist in Phase I pro Person mit mindestens 4 m² Grundfläche zu rechnen. Wir empfehlen am Eingang des Raums die Maximalzahl der Nutzer zu kennzeichnen. Ab Phase II gilt der Abstand von 1.5 Metern pro Person. Bei Bedarf sind nach Möglichkeit weitere Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen oder die Aufenthaltsräume sind gestaffelt zu nutzen.
- Grundsätzlich sind die persönlichen Hygienemassnahmen einzuhalten. Ein Händedesinfektionsmittel sowie ein Flächendesinfektionsmittel mit Papiertüchern sollten vorhanden sein.
- Obwohl eine Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel oder Produkte unwahrscheinlich ist, sollten beim Umgang mit diesen die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmässiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet werden.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien dürfen nicht von mehreren Personen benutzt werden. Der Betrieb hat sicherzustellen, dass das Geschirr nach jedem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült wird.
- Die Elemente mit möglichem Kontakt zu den Benutzern (Tische, ...) müssen nach der Nutzung mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Regelmässiges Lüften (möglichst Querlüften nach Nutzungsphase).

2.8 Garderoben und Waschanlagen

- Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung einer Mengengrenzung sowie unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Grundsätzlich gilt der Abstand von 1.5 Metern pro Person. Bei Bedarf sind nach Möglichkeit weitere Räume für das Umkleiden zur Verfügung zu stellen.
- Im Duschbereich muss ebenfalls die Abstandsregel von 1.5 Metern gewährleistet werden. Dort, wo es Abtrennwände gibt, ist eine Nutzung der Duschen kein Problem. Dort, wo es einen offenen Duschaum gibt, wird jede zweite Dusche gesperrt.

2.9 Regelung Homeoffice

In der Phase der Pandemie gilt: Wo möglich soll Homeoffice erlaubt und ermöglicht werden.

Im Rahmen der Rückkehr zur Normalität ist es sinnvoll, die Regeln zum Homeoffice im Rahmen der betrieblichen Bedürfnisse und der Bedürfnisse der Mitarbeitenden anzupassen. Im Regelfall geschieht dies Abteilungs- oder Bereichsweise.

Die Regelungen sind festzuhalten:

Phase I: Hohes Risiko

Abteilungen mit vorhergehendem umfassendem Homeoffice:

Reduktion Homeoffice auf 50%, Absprachen sind so zu gestalten, dass nach Möglichkeit eine halbierte Büronutzung resultiert (Office Splitting) und Team A und B sich nicht durchmischen. Risikomitarbeitende sind bei der Vergabe von Homeoffice zu priorisieren.

Abteilungen ohne umfassendes vorhergehendes Homeoffice:

Individuelle Absprachen, Risikomitarbeitende sind bei der Vergabe von Homeoffice zu priorisieren.

Phase II: Mittleres Risiko

Individuelle Absprachen, unter Berücksichtigung der Büronutzung, den betrieblichen Bedürfnissen und den Bedürfnissen von Risikomitarbeitenden.

Normalbetrieb

Individuelle Absprachen, gemäss den allgemeinen Empfehlungen zum Thema Homeoffice

Homeoffice bedeutet nicht einfach das identische Arbeiten von zuhause. Es ist für die betroffenen Mitarbeitenden und deren Führungskräfte mit einschneidenden Veränderungen in der Arbeitsorganisation, in der Kommunikation und im Familienleben verbunden. Homeoffice sollte unbedingt begleitet werden mit entsprechenden Schulungen für die Mitarbeitenden und deren Führungskräfte!

2.10 Erste Hilfe

Wir empfehlen den Notfallapotheken Hygienemasken zuzufügen.

Erste Hilfe muss ohne Einschränkungen geleistet werden. Nach Möglichkeit sind Einweghandschuhe zu verwenden. Wenn es die Umstände zulassen, sind für alle (Verletzte und Nothelfer) Hygienemasken zu verwenden.

3 Notwendiges Schutzmaterial

3.1 Logistik - Bereitstellung der Schutzmaterialien

Die Schutzmittel werden durch eingekauft, verwaltet und abgegeben.

Dabei gelten folgende Sollbestände:

• Seife	Typ:	Menge:
• Einwegtücher	Typ:	Menge:
• Desinfektionsmittel (Fläche)	Typ:	Menge:
• Desinfektionsmittel (Hände)	Typ:	Menge:
• Schutzhandschuhe Grössen s-m-l	Typ:	Menge:
• Mund-Nasen-Schutz	Typ:	Menge:
• Atemschutz FFP2/3	Typ:	Menge:
• Schutzbrillen	Typ:	Menge:

Bei der Bewirtschaftung gilt das fifo-Prinzip (first in – first out).

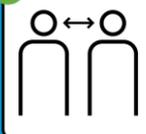
3.2 Ausrüstung Fahrzeuge / Mitarbeitende

• Einwegtücher	Typ:	Menge: 1 Pack
• Desinfektionsmittel (Fläche)	Typ:	Menge: 1 Sprühflasche
• Desinfektionsmittel (Hände)	Typ:	Menge: 1 Flasche
• Schutzhandschuhe Grössen s-m-l	Typ:	Menge: 1 Gebinde
• Mund-Nasen-Schutz	Typ:	Menge: 50 Stück
• Atemschutz FFP2/3	Typ:	Menge: --
• Schutzbrillen	Typ:	Menge: pro Person

3.3 Ausrüstung Empfang / Sitzungszimmer

• Einwegtücher	Typ:	Menge: 1 Pack
• Desinfektionsmittel (Fläche)	Typ:	Menge: 1 Sprühflasche
• Desinfektionsmittel (Hände)	Typ:	Menge: 1 Flasche
• Mund-Nasen-Schutz	Typ:	Menge: 50 Stück

ANHANG: Wichtigste Schutzregeln für Mitarbeitende(aktuelle Schutzregeln: <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>)

	<p>Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben</p> <p>Wer unter Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen leidet, arbeitet nicht und sucht nach telefonischer Anmeldung eine Arztpraxis oder Notfallstation auf. Die Vorgesetzte Person ist umgehend zu informieren.</p>
	<p>Abstand halten</p> <p>Kann bei Arbeiten mit einer Dauer über 15 Minuten der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, sind geeignete Massnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) durch alle Anwesenden • Bei Dauer über 2 Stunden sind andere geeignete Massnahmen in Absprachen mit dem Sicherheitsverantwortlichen zu treffen.
	<p>Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Vor Anlegen und nach Entsorgung der Maske Hände mit Seife waschen. 2 Maske über Nase und Mund legen. Der mit einem Draht verstärkte Teil kommt oben über den Nasenrücken, Gummiband um jedes Ohr platzieren. 3 Unteren Teil der Maske über das Kinn ziehen und oberen, verstärkten Teil in die richtige Passform bringen. 4 Maske bei Pausen nicht im Kinnbereich tragen, da dieser kontaminiert sein könnte. Maske wechseln, wenn sie beschädigt oder durchnässt ist.
	<p>Gründlich Hände waschen</p> <p>Regelmässiges, sorgfältiges Händewaschen (ca. 20-40 Sekunden) reduziert das Infektionsrisiko. Alkoholische Hände- und Flächendesinfektionsmittel sind wirksam. Die Einwirkzeit der Mittel muss eingehalten werden. Aber: Haut regelmässig eincremen, damit sie nicht trocken und rissig wird!</p>
	<p>Händeschütteln vermeiden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Hände schütteln • Auf Begrüssungsküsse verzichten • Nase, Mund und Augen besser nicht berühren
	<p>In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen</p> <p>Wichtig ist die richtige Husten- und Nies-Etikette: Am besten in die Armbeuge husten/niesen. Mund, Nase und Augen sollten möglichst nicht mit eventuell kontaminierten Händen berührt werden, da die Viren über die Schleimhaut aufgenommen werden.</p>
	<p>Zur Rückverfolgung wenn möglich Kontaktdaten angeben</p>
	<p>Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne</p>

Die Mitarbeitenden bestätigen mit der Unterschrift, die Weisungen gelesen und verstanden zu haben und sich an die Weisungen zu halten.

Ort:

Datum:

Unterschriften:

ANHANG: Verhalten bei Krankheit / Risikokontakt

Verhalten bei Kontakt mit COVID-Risikoperson

Kontakt >15 Minuten, unter 1.5m Abstand mit Person mit relevanten Erkrankungssymptomen:

- Durchführung Test und Melden beim Vorgesetzten.
- Ist man minimal symptomatisch, kommt man weiterhin mit den üblichen Schutzmassnahmen zur Arbeit.
- Bei klaren Symptomen (Fieber, Trockener Husten mit Zusatzsymptomen wie bspw. Halsweh oder Geruchsstörung oder Kopfschmerzen), zu Hause bleiben und auf das Testergebnis warten.
- Vorsichtshalber auch zu Hause bleiben, wenn nachweislicher Kontakt mit einer positiven Person, bis das Testergebnis vorliegt.
- In der Regel beträgt die Verzögerung bis zum Erhalt der Ergebnisse weniger als 24 Stunden.
- Verhalten bei Quarantäne: Bitte meldet euch umgehend bei eurem Vorgesetzten

Verhalten bei Verdacht einer Ansteckung oder Erkrankung

Haben Sie Krankheitssymptome, die auf das neue Coronavirus hindeuten?

Diese Symptome treten bei einer Infektion mit dem neuen Coronavirus häufig auf:

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Die Krankheitssymptome können unterschiedlich stark und auch leicht sein. Wenn Sie eines oder mehrere der häufig vorkommenden Symptome haben, sind Sie eventuell am neuen Coronavirus erkrankt. Gehen Sie wie folgt vor:

- 5 Bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie alle Kontakte zu anderen Personen.
- 6 Machen Sie den [Coronavirus-Check](#) des BAG und beantworten Sie alle Fragen bestmöglich. Sie erhalten am Ende des Checks eine Empfehlung. Wenn Sie sich testen lassen sollen, erhalten Sie Anweisungen, wie Sie vorgehen müssen. Sie können auch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt anrufen und das Vorgehen besprechen.
- 7 Lassen Sie sich testen, wenn der Coronavirus-Check dies empfiehlt.
- 8 Bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie alle Kontakte zu anderen Personen bis das Testergebnis vorliegt.

Der Test ist positiv:

- Bleiben Sie in Isolation. Die zuständige kantonale Stelle wird sich bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Gemeinsam werden Sie ermitteln, welche Personen mit Ihnen in Kontakt standen. Diese müssen dann allenfalls in Quarantäne gehen.
- Wenn Sie die SwissCovid App nutzen, erhalten Sie auf Anfrage bei der kantonalen Behörde einen Covidcode. Mit diesem aktivieren Sie freiwillig die Benachrichtigungsfunktion in der App und informieren andere Nutzerinnen und Nutzer anonym über den Kontakt.
- In der Regel können Sie das Haus frühestens 48 Stunden nach dem Abklingen der Krankheitssymptome verlassen. Es müssen aber mindestens 10 Tage seit dem Beginn der Symptome vergangen sein.

Sie hatten einen plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und er fehlt Ihnen nach Abklingen der anderen Symptome noch immer: Sie können die Isolation trotzdem aufheben, wenn dies noch das einzige Symptom ist. Es kann länger dauern, bis sich diese Nerven wieder erholen.

Der Test ist negativ:

Bleiben Sie zu Hause. Sie können die Isolation 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beenden.

ANHANG: Verwendung von Persönlichen Schutzausrüstungen

Die Verwendung sowie die Entsorgung der Schutzausrüstung ist durch den Betrieb geeignet zu instruieren.

Mund-Nasen-Schutz (MNS) / Hygienemaske: Durch das Tragen von Hygienemasken kann die Übertragung von Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen verhindert werden. Daher ist es sinnvoll, dass Mitarbeitende solche Masken tragen, um sich gegenseitig zu schützen, wenn die gebotene Sozialdistanz nicht eingehalten werden kann. Arbeiten z.B. bei der Störungsbehebung zwei Monteure eng zusammen, sorgt das Tragen eines MNS dafür, dass der Virenausstoss einer allenfalls erkrankten Person stark reduziert wird. Die andere Person trägt dadurch ein signifikant kleineres Risiko.

Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Hygienemasken)

Hygienemasken halten grundsätzlich einen Tag, bei erschwerten Bedingungen sind sie jedoch nach ca. 2 Stunden durchfeuchtet und dann weniger wirksam. Die Hygienemasken müssen deshalb bei Bedarf ausgetauscht werden. Um einen maximalen Schutz zu erhalten, ist zudem eine gute Anpassung der Maske an das Gesicht nötig. Die Hygienemaske muss Mund und Nase vollständig abdecken und bequem sitzen.



Das Tragen von Hygienemasken bei hoher körperlicher Leistung ist eine Zusatzbelastung. Nach Bedarf sind zusätzliche Pausen einzuplanen.

Die folgenden Anwendungs-Informationen sind zu beachten:

- 1 Maske über Nase und Mund legen. Der mit einem Draht verstärkte Teil kommt oben über den Nasenrücken.
- 2 Gummiband um jedes Ohr platzieren oder Band hinten am Kopf zusammenbinden.
- 3 Unteren Teil der Maske über das Kinn ziehen und oberen, verstärkten Teil in die richtige Passform bringen, so dass der Maskenrand überall eng an die Haut anschliesst. Die Maske muss das Gesicht vom Nasenrücken bis unterhalb des Kinns abdecken.
- 4 Maske maximal 2 Stunden tragen. Maske bei Pausen niemals am Kinnbereich tragen, da dieser kontaminiert sein könnte.
- 5 Getragene Masken nicht unter Personen austauschen, sie enthält möglicherweise Viren.
- 6 Maske unverzüglich wechseln, wenn sie beschädigt oder durchnässt ist.
- 7 Vor dem Anlegen und nach der Entsorgung einer Maske die Hände mit Seife waschen.
- 8 Die Masken wie Haushaltsabfall entsorgen.

Atemschutz: Richtig verwendet, schützen FFP2/3 Masken in Verbindung mit einer Schutzbrille beim Umgang mit Infizierten gut vor Infektionen. In Bereichen ausserhalb des Gesundheitswesens, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ist ein ausreichender Schutz auch dann gegeben, wenn alle Beteiligten Hygienemasken tragen. Risikopersonen sollten sicherheitshalber eine FFP2/3-Maske tragen. Die Masken wie Haushaltsabfall entsorgen.

Schutzbrille: Die Viren können über die Schleimhäute im Atemwegsbereich aber auch über die Augenschleimhäute aufgenommen werden. Im normalen Kontakt ist das Risiko gering. Entsprechend komplettiert jedoch eine Schutzbrille bei hohem Risiko (Zahnarzt, ...) die Schutzausrüstung.

Handschuhe

Für folgende Tätigkeiten sind Einweghandschuhe (vorteilhaft Nitril in der richtigen Grösse) sinnvoll:

- Reinigung von potenziell infizierten Bereichen
- Notwendiger Handkontakt / häufige direkte Übergabe von Materialien oder Gütern.

Bedarfsweise können die Einweghandschuhe durch andere Arbeitshandschuhe (z.B. mechanischer Schutz) ersetzt werden.

Die Hände sind nach dem Ausziehen der Handschuhe zu waschen oder zu desinfizieren. Die Einweghandschuhe wie Haushaltsabfall entsorgen.

Visiermaske:

Ein entsprechendes Visier bietet keinen absoluten Schutz und gilt nicht als anerkannte Schutzmassnahme. Es stellt jedoch in Einzelfällen eine gute Schutzmassnahme dar, wenn bspw. Mitarbeiter (z.B. in der Werkstatt oder Logistik) nicht direkt miteinander arbeiten aber sich regelmässig kreuzen.

Denn 90% der Übertragungen erfolgen durch Tröpfchen, eine Übertragung über Aerosole ist daher unwahrscheinlich. Die Tröpfchen sinken durch die Schwerkraft. Ein Visier (analog Darstellung) bietet dadurch einen hohen Schutz. Beim Einatmen wird die Luft von überall angezogen, sodass die Luftgeschwindigkeit klein ist. Es ist nicht zu erwarten, dass Tröpfchen so umgelenkt werden, dass sie in den Atemtrakt gelangen.



ANHANG: Hygienische Händedesinfektion nach EN 1500

1. Schritt:
Handfläche auf Handfläche



2. Schritt:
Handfläche auf Handrücken im Wechsel für beide Hände



3. Schritt:
Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern



4. Schritt:
Aussenseite der Finger auf gegenüberliegende Handfläche mit verschränkten Fingern



5. Schritt:
kreisendes Reiben der Daumen in der geschlossenen Handfläche für beide Hände



6. Schritt:
kreisendes Reiben hin und her mit geschlossenen Fingerkuppen in der Hohlhand für beide Hände



Eine ausreichende Menge Desinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben (nicht auf nasse Hände geben). Nach dem oben aufgeführten Verfahren das Produkt 30 Sekunden in die Hände bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Bitte achten Sie darauf, dass die Hände während der ganzen 30 Sekunden feucht bleiben, bei Bedarf Desinfektionsmittel dazugeben.

ANHANG: Weitere Hilfsmittel

Merkblatt Arbeitgeber Covid19

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter_und_Checklisten/merkblatt_arbeitgeber_covid19.html

Tipps für Homeoffice:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter_und_Checklisten/merkblatt_homeoffice_covid19.html

Verweis auf die SECO Merkblätter und Checklisten:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter_und_Checklisten.html